

AG Planung & Umwelt Wetzikon
%
Brigitte Rohrbach
Usterstr. 40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@spwetzikon.ch

Wetzikon, 2. Juni 2017

Frau
Stadträtin Esther Schlatter
Bahnhofstr. 167
8622 Wetzikon

Kommunale Umweltberichterstattung

Vorschlag für neuen Umweltbericht

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schlatter, liebe Esther

Die Politische Gemeinde Wetzikon hat seit 1992 vier kommunale Umweltberichte erstellt und publiziert, das letzte Mal im Jahre 2009. Zu diesen Berichten hatten wir jeweils kritische Stellungnahmen eingereicht, auf die allerdings keine Reaktionen erfolgte und deren Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden.

Nach Art. 10e des Umweltschutzgesetzes informieren die Behörden die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung, beraten Behörden und Private, sie informieren die Bevölkerung über umweltverträgliches Verhalten und empfehlen Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung. Die Umweltinformationen sind wenn möglich als offene digitale Datensätze zur Verfügung zu stellen.

Der Bund, die meisten Kantone und auch immer mehr Städte veröffentlichen zu diesem Zweck in periodischen Abständen von meist vier Jahren sogenannte Umweltberichte. Während die Ebenen des Bundes und der Kantone zum allgemeinen Umweltmonitoring verpflichtet sind, gilt das für die kommunale Ebene nur teilweise. Hier geht es vor allem um punktuelle und ergänzende Datenerhebung.

Für den praktischen Umweltschutz hingegen ist die kommunale Ebene sowie die Information und Motivation der Bürgerinnen von entscheidender Bedeutung: Hier werden die sonst eher theoretisch wirkenden Zahlen direkt fassbar und können Verhaltensänderungen auslösen.

Wir schlagen deshalb vor, dass die Stadt Wetzikon wieder einen Umweltbericht erstellt und veröffentlicht und dies dann auch periodisch alle 4-5 Jahre wiederholt. Wir haben die unseres Erachtens wesentlichen Punkte zusammengefasst und Vorschläge für die Erarbeitung und Gliederung zusammengestellt. Die Aussagefähigkeit solcher Berichte nimmt unter anderem auch mit der Qualität der Zeitreihen zu; es ist deshalb eine möglichst gleichartige Darstellung über längere Zeiträume erwünscht. Damit aber mit dem neuen Umweltbericht nicht wieder von vorne angefangen werden muss, sollten vorhandene historische Daten ebenfalls eingearbeitet werden.

Wir hoffen auf eine konstruktive Aufnahme unserer Anregung und stehen für weitere Informationen oder ein Gespräch gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst,
für die AG Planung & Umwelt



Brigitte Rohrbach

1. Vorschlag für relevante Parameter (nicht abschliessend)

Luft

Gehalte an Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Ozon, Kohlenmonoxid, Benzol, PM₁₀, PM_{2,5}, Staubniederschlag, THG-Emission, Radioaktive Strahlungsbelastung: Radon, HFES

Grundwasser

Grundwasserspiegel (Pegel), Grundwasserneubildungsrate, Temperatur, Nitratgehalt

Oberflächenwasser

Abflussregime, Pegelschwankungen, Temperatur, Sauerstoffgehalt, BSB₅ und CSB₅, Nitratgehalt, Phosphatgehalt, Mikroverunreinigungen, pH, Wasserqualität gesamthaft nach Gewässerabschnitten

Oberflächengewässer

Netzstruktur und Netzlänge, ökomorphologischer Zustand, Biodiversität, Nutzung (Entnahmen, Wärmehaushalt)

Raumnutzung

Arealnutzung, siedlungsintern, Nutzungsangaben (z.B. Nutzungsdichten)

Boden

Bodennutzung, Veränderungen (Abtrag, Auftrag, Versauerung), Gehalt an belastenden und toxischen Stoffen, land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, Naturschutz

Meteo-Daten

Übliche Wetterdaten

Biodiversität

Arteninventar

Lärm

Tages- und Nachtpegel, Einzelereignisse und Gesamtwerte, Fallbeispiele

Elektromagnetische Strahlung

Belastungsarten, Belastungswerte, hoch belastete Bereiche (auch mobile Standorte berücksichtigen)

Risiken

AKW-Störfälle, Gefahrgut-Transporte per LKW und Schiene

Energie

Verbräuche und Produktion nach Energieformen, Verbrauch nach Sektoren

2. Daten

Um die Daten bewerten zu können, sind – wo es Sinn macht – Referenzgrössen zu bestimmen und gesetzliche Grenzwerte sowie solche der WHO anzugeben. Dazu allfällige Zielwerte des Stadtrats.

Zur Erhebung und Darstellung der Einzeldaten gehört dann die Erarbeitung von Zeitreihen, um bisherige Entwicklungen darzustellen, und die Ableitung von Trends, um künftige Entwicklungen zu prognostizieren.

3. Glossar

Auch für Laien, Schulen und Interessierte sollte der Bericht verständlich sein

4. Benchmarking

Die lokalen Werte sollen mit den besten Werten aus anderen Gemeinde und Städten verglichen und mit Hinweisen zur Erklärung der Unterschiede versehen werden.

3. Gliederung und Form

Folgende Gliederung können wir uns gut vorstellen:

Teil A: Einzeldaten nach den Sachbereichen

Teil B: Nutzungseinheiten Wald, Gewässer, Siedlung, Mobilität, Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion

Teil C: Synoptische Darstellung der Entwicklung seit dem vorangegangenen Bericht

Teil D: Auflistung möglicher Massnahmen zur Zielerreichung durch Einzelne, Haushalte, Quartiere, Firmen, Vereine